Sportschützenverein

Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

Einverständniserklärung

Ich/Wir erklären uns einverstanden, dass unser,e

Sohn/Tochter _____

das Sportschießen mit einer Druckluftwaffe, unter fachlicher Anleitung erlernt darf.

Die Kinder schießen an diesem Tag mit Pfeil und Bogen sowie mit einem Luftdruckgewehr bzw. Lichtgewehr.

Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur mit einem Lichtgewehr bzw. Lichtpistole schießen.

Bitte bestätigen Sie uns das Alter ihres Kindes.

Mein Kind ist _____Jahre alt

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

_____

Anmerkung:
Der Sportschützenverein besitzt für Schüler, rinnen unter 12 Jahren zwei Lichtgewehre und eine Lichtpistole. Diese Sportgeräte basieren auf einem Lichtimpuls (Laser) es können mit diesen Sportgeräten keine Diabolos verschossen werden. Diese Sportgeräte unterliegen daher keiner Altersgrenze wie z.B. Luftdruckgewehre.bz. Luftdruckpistolen.

Sportschießen hat auch einen pädagogischen Stellenwert, es fördert die Konzentrationsfähigkeit und innere Ruhe. Gerne sind wir für Sie zu einem weiteren Gespräch bereit.

Wir wünschen ihrem Kind ein paar schöne Stunden auf unserer Sportanlage.